



30.11.2016

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für eigene Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtung der jüdischen Gemeinschaft unbürokratisch entschädigt werden kann. Parallel dazu sollen zusammen mit dem Kanton und dem Bund die Voraussetzungen geklärt werden, in welchen Fällen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, für eigene Sicherheitsaufwendungen entschädigt werden können.

Begründung

Anders als etwa diplomatische Vertretungen, die als ausländisches Staatsgebiet unter dem Schutz der Schweizerischen Ordnungskräfte stehen, werden religiöse und kulturelle Gemeinschaften als Privatorganisationen betrachtet, die somit selbst für ihre Sicherheit aufzukommen haben. Dies ist insbesondere stossend im Fall der jüdischen Gemeinschaft, wo wiederholte Angriffe auf Personen und Einrichtungen das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf Religionsfreiheit beeinträchtigen.

Die Stadt Zürich soll mit einem Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde Zürich (ICZ) deren Sicherheitsaufwendungen unterstützen und die besonderen Gefahren anerkennen, denen diese Gemeinschaft ausgesetzt ist. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, wie weitere religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die ebenfalls potenziell bedroht sind, geschützt werden können. Im einen wie im anderen Fall soll der Beitrag der Stadt Zürich Signalwirkung haben und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine Beteiligung von Bund und Kanton an die Sicherheitsaufwendungen ermöglichen.

Behandlung mit dem Voranschlag 2017

2520 Stadtpolizei. 3650 xxxx Beiträge an private Unternehmen

A. Kisten